

Sachverständiger

- Anhörung eines Sachverständigen in der Revisionsinstanz zur Nachprüfung der Sachkunde des Tatrichters 20
- Ausführungen über die Sachkunde des Gerichts bei Ablehnung der Anhörung eines Sachverständigen

S**Sachwucher**

- Notlage des Darlehnsnehmers, der auch ohne bevorstehende Zwangsvollstreckung entschlossen ist, eine fällige und angemahnte Schuld mit Mitteln zu bezahlen, die er zum notwendigen Lebensunterhalt braucht 390

Schlechterstellung (§ 358 Abs 2 StPO)

- Ist auf Revision des Angeklagten eine aus zwei Einzelstrafen bestehende Gesamtstrafe aufgehoben worden und kann bei der neuen Verhandlung keine Gesamtstrafe mehr gebildet werden, weil die eine Einzelstrafe bereits verbüßt ist, so darf die andere Einzelstrafe nicht mehr betragen als die aufgehobene Gesamtstrafe abzüglich der verbüßten Strafe 94

Schöffe

- Die Gemeindevorschlagslisten (§ 36 GVG) können auf Grund von Vorschlägen der im Gemeinderat vertretenen Parteigruppen zusammengestellt werden 197
- Vertretung des Verwaltungsbeamten im Wahlausschuß (§ 40 Abs. 2 GVG) 197
- Vertretung der Vertrauenspersonen (§ 40 Abs 3 und 4 GVG) 204
- Im zweiten Jahr der Wahlperiode muß bei dem Hilfgeschworenen fortgefahren werden, der auf den im vergangenen Jahr zuletzt herangezogenen folgt 243

Strafen

- Nur bei Gesamtgefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und auf Amtsunfähigkeit zugleich erkannt werden; Sachdienlichkeit; Abfassung der Urteilsgründe 85
- Gefängnis i. S. des § 20a Abs. 1 StGB ist auch Jugendgefängnis und Jugendstrafe 132
- Jugendgefängnis (§ 4 RJGG) ist Gefängnis i. S. des § 20a Abs. 1 StGB 132
- Strafarrest ist mildere Strafe gegenüber Gefängnis 244

Straffreiheit

- Die Verjährung muß vor Anwendung eines Straffreiheitsgesetzes geprüft werden 14

Strafzumessung

- Das Gericht ist nicht an gleichliegende eigene oder fremde Entscheidungen im Strafmaß gebunden oder zur Auseinandersetzung mit solchen verpflichtet 159
- Jedes Gericht hat in eigener Verantwortung zu entscheiden; daher sind Beweisanträge wegen der Höhe der durch andere Gerichte verhängten Strafen (hier Bußgeldentscheidungen) zurückzuweisen, wenn auch die möglichst gleichmäßige Beurteilung gleichliegender Sachverhalte durch die Gerichte anzustreben ist 335

Straßenverkehrsordnung

- Rechte und Pflichten eines nach links in eine bevorrechtigte Straße einbiegenden Kraftfahrers (§ 8 Abs. 3 Satz 1, § 13) 58
- Pflichten des auf einer bevorrechtigten Straße fahrenden Kraftfahrers 61
- Haftung für verborgene Mängel eines Fahrzeuges 81
- Flüssigkeiten als Gegenstände i. S. des § 41 Abs. 1 Satz 1, Begriff des Gegenstandes 48

- Voraussetzungen des vereinfachten Jugendverfahrens (§ 76 JGG) 182
 —Im vereinfachten Jugendverfahren (§ 76 Abs 1) ist eine Änderung der örtlichen Zuständigkeit durch Abgabe nach § 42 Abs. 3 JGG unzulässig 180

b) Jugendgerichtsgesetz

- Kann nicht festgestellt werden, ob ein Heranwachsender zur Zeit der Tat noch einem Jugendlichen gleichstand, so ist Jugendstrafrecht (§§ 4—32 JGG) anzuwenden. 116
 —Gesichtspunkte bei Ablehnung von Jugendstrafe; Inhalt der Urteilsgründe 116
 —Grundsätze für die Verhängung von Jugendstrafe (§ 17 JGG) 135
 —Jugendstrafe als frühere Verurteilung nach § 20a Abs. 1 StGB. Im Zweifelsfall gilt Erwachsenenstrafrecht (§ 32 JGG) 134

Juristische Personen, Strafbarkeit

- Verletzung der Aufsichtspflicht; Abführungspflicht; Mithaftung 297

K

Kartellrecht

- Strafbarkeit juristischer Personen und Personengesellschaften (Preisabsprachen im Baugewerbe). 295
 —Strafbarkeit der Gesellschaftsorgane, die Angestellte zu Ordnungswidrigkeiten veranlassen (Preisabsprachen im Baugewerbe) ... 295
 —Umfang der Beweisaufnahme im schriftlichen Kartell-Bußgeldverfahren; Aufklärungspflicht .. 333

Kontrollratsgesetz (Nr. 10)

- Zur Würdigung der Kontrollratsgesetze 40

Körperverletzung (Gefährliche § 223a StGB)

- Eingriffe, die nicht unbedingt erforderlich sind, verpflichten den Arzt zu besonders sorgfältiger Prüfung der Einwilligung des Patienten oder der Erziehungsberech-

tigten sowie etwaiger Gegenstände. Die Einwilligung ist nur wirksam, wenn der Arzt persönlich die Gründe und Gegenstände eingehend auseinandergesetzt hat 379

Kraftfahrzeugpflichtversicherung

- Der Halter eines versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugs macht sich durch dessen Benutzung nicht nach Art I § 5 KfzPfVersG strafbar, solange der Versicherungsschutz zugunsten des Geschädigten gemäß § 158c Abs 2 VVG trotz Ablaufs des Versicherungsvertrags als fortbestehend gilt 392

L

Landesrecht

a) Nordrhein-Westfalen

- Nordrhein-Westfälisches Gesetz über die juristischen Staatsprüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst. Umfang der Beauftragung eines Referendars (Kann ein Referendar mit einer — uneidlichen — Vernehmung beauftragt werden, obwohl um eidliche Vernehmung ersucht war?) Was hat zu geschehen, wenn der Vereidigung kein Hindernis entgegensteht? 92

b) Hamburg

- Gesetz zur Wahl zur hamburgischen Bürgerschaft s. Beamter

c) Baden-Württemberg

- Vertretung des von der Landesregierung bestimmten Verwaltungsbeamten im Wahlausschuß nach § 40 GVG 197

Lebensmittelgesetz

- Versuch des Feilhaltens i. S. von § 4 Nr. 2, § 11 Abs. 2 kann schon im Beginn des Verbringens von verdorbenem Fleisch vom Erwerbort zur Gaststätte liegen, nicht allerdings schon im Ankauf

H

Handlung

—Zum Begriff der „Handlung“ 44

Hauptverhandlung

—Voraussetzungen der Verlesung (Verwertbarkeit) einer eidlichen richterlichen Vernehmung nach § 251 Abs. 1 Nr. 3 StPO (Vernehmung durch Referendar als Richter kraft Auftrags, anschließend Vereidigung durch Gerichtsassessor) 92

—Volle Beweiskraft eines erst nach Eingang der Revisionsrechtfertigung ohne Änderungen unterschriebenen Protokolls, selbst wenn durch die Unterschrift der Rüge der Boden entzogen wird 270

—Die Terminsstunde bestimmt der Vorsitzende 333

—Ein Verteidiger ohne Vertretungsvollmacht kann nicht die Entbindung des Angeklagten vom Erscheinen beantragen; ein dennoch gestellter Antrag schließt die Säumnisfolgen des § 329 StPO nicht aus 367

Hochverrat und Staatsgefährdung**a) Verunglimpfung von Staatsorganen (§ 97 StGB)**

—Verunglimpfung i. S. des § 97 StGB ist eine erhebliche Ehrenkränkung 364

b) Staatsgefährdende Schriften (§ 93 StGB)

—Die Verfassungsfeindlichkeit muß sich wenigstens in Ansatzpunkten aus dem Text der Schrift selbst ergeben (wie BGHSt 8, 245) 174

c) Fortführung einer verbotenen Partei (§§ 42, 47 BVerfGG)

—Die SED ist, soweit sie sich innerhalb der Bundesrepublik betätigt, Ersatzorganisation der KPD. Einführen von Agitationsmaterial im Dienst der SED oder einer von ihr gelenkten Organisation wie z. B. der FDJ) 174

I

In dubio pro reo

—Kann nicht festgestellt werden, ob ein Heranwachsender zur Zeit der Tat noch einem Jugendlichen gleichstand, so ist Jugendstrafrecht (§§ 4—32 JGG) anzuwenden. 116

—Bei Aburteilung mehrerer Straftaten, für die teils Jugendstrafrecht, teils das allgemeine Strafrecht gelten würde, gilt im Zweifelsfall Erwachsenenstrafrecht (§ 32 JGG) 134

—Anwendbarkeit des § 331 StGB, wenn sich eine Pflichtwidrigkeit oder das Bewußtsein davon nicht nachweisen läßt 149

Irrtum (Verbotsirrtum)

—Die Einwilligung des Patienten oder seiner Erziehungsberechtigten in einen operativen Eingriff ist nur wirksam, wenn der Arzt persönlich die Gründe und Gegenstände eingehend auseinandergesetzt hat. Irrtum über die Voraussetzungen, unter denen die Einwilligung einen Rechtfertigungsgrund abgibt, ist Verbotsirrtum 379

J

Jugendgefährdende Schriften

—Die Möglichkeit der Gefährdung Jugendlicher (§ 6 GjS) ist allein nach dem Inhalt der Schrift zu entscheiden. Ob Jugendliche nur in seltenen Fällen Einsicht in die Schrift nehmen können, ist unerheblich (gegen BGH St 8, 125)

Jugendgerichtsgesetz**a) Reichsjugendgerichtsgesetz**

—Jugendgefängnis (als frühere Verurteilung nach § 20a Abs. 1 StGB) 129

nach §§ 460, 462 StPO. Bemessung der Gesamtstrafe und Verfahren in der neuen Hauptverhandlung 1

- Begründung der neben der Gesamtstrafe ausgesprochenen Nebenstrafen (hier Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte nach § 32 StGB und Verlust der Amtsfähigkeit nach § 35 StGB) 85
- Ist auf Revision des Angeklagten eine aus zwei Einzelstrafen bestehende Gesamtstrafe aufgehoben worden und kann bei der neuen Verhandlung keine Gesamtstrafe mehr gebildet werden, weil die eine Einzelstrafe bereits verbüßt ist, so darf die andere Einzelstrafe nicht mehr betragen als die aufgehobene Gesamtstrafe abzüglich der verbüßten Strafe 94
- Fassung des Urteilstenors bei Einbeziehung einer Gesamtstrafe in eine neue Gesamtstrafe 99

Geschäftsverteilung

- Mitwirkung mehrerer ständiger Vertreter des Landgerichtspräsidenten im Präsidium, auch wenn sie nur Vertreter auf einem bestimmten Sachgebiet sind ... 11
- Ordnungsgemäße Rüge der Verletzung der §§ 203, 207 GVG (Wahl des Vorsitzenden und Auswahl der Beisitzer) 33
- Verhinderung wird durch den Landgerichtspräsidenten oder bei seiner Verhinderung durch die in § 66 Abs. 2 GVG genannten Richter festgestellt. Revisionsgericht prüft nur nach, ob der Rechtsbegriff der Verhinderung verkannt ist .. 33
- Präsidium und Direktorium brauchen nicht gesondert zu tagen, müssen aber getrennt abstimmen 227
- Ein Direktor kann nicht in das Präsidium gewählt werden .. 227

Beschlüsse über die Geschäftsverteilung und Besetzung der Kammern, die auf irriger, aber vertretbarer Auslegung einer Gesetzesbestimmung beruhen, sind nicht ungültig und die Kammern sind deswegen nicht schlechthin vorschriftswidrig besetzt 227

- Bestimmung des Dienalters (§ 64 Abs. 3 GVG) 227
- Die nach § 64 Abs. 3 GVG zu wählenden Mitglieder des Präsidiums dürfen nicht der Landgerichtspräsident und die Direktoren sein 231
- Präsidialbeschlüsse können auch im Umlaufverfahren gefaßt werden. Sind einzelne Mitglieder nicht erreichbar, so entscheiden in Eilfällen die übrigen Mitglieder. 402

Gewohnheitsrecht

- Voraussetzung der Entstehung (hier Züchtigungsrecht an einer Berufsschule) 74

Gewohnheitsverbrecher, gefährlicher (§ 20a StGB)

- Die früheren Verurteilungen nach § 20a Abs. 1 StGB können auch auf Jugendgefängnis (§ 4 RJGG) oder auf Jugendstrafe (§§ 17—19 JGG) lauten 129
- Ist § 20a StGB auch auf jugendliche Hangverbrecher anwendbar? 132
- Anwendung des § 20a Abs 2 StGB, wenn eine Straftat im jugendlichen Alter begangen war 134

Grober Unfug (§ 360 Nr. 11 StGB)

- Unzüchtige mündliche Äußerungen können nach § 360 Nr. 11 und § 185 StGB strafbar sein (gegen RG). Begriff der Öffentlichkeit; Schutzobjekt; Beispiele 42
- Tragweite des Art 16 Abs. 2 . 263

Grundgesetz

- Die Regelung der Fristen für Rechtsmittel der Finanzämter (§ 467 Abs. 2 AbgO) verstößt nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 GG 136

Ermessen

- Anberaumung einer außerordentlichen Sitzung sowie Bestimmung der Sitzungstage steht im nicht nachprüfbareren Ermessen des Vorsitzenden 161

Ermessensentscheidung

- Feststellung der Unerreichbarkeit, Verhinderung oder Abwesenheit eines Richters 113 (115)

Erzieher

- Begriff 71

F**Fahrlässigkeit (Kraftfahrer)**

- Überqueren der Fahrbahn von der rechten Fahrbahnseite nach links; Anzeige der Richtungsänderung genügt nicht 21
- Einordnen zur Straßenmitte (§ 8 Abs 3 Satz 2 StVO) auch bei geringer Straßenbreite; Pflichten dabei 24, 27
- Rechte und Pflichten eines nach links in eine bevorrechtigte Straße einbiegenden Kraftfahrers (§§ 8 Abs. 3 Seite 1, 13 StVO) 58
- Pflichten des auf einer bevorrechtigten Straße fahrenden Kraftfahrers 61
Wann sind verborgene Mängel eines Fahrzeugs voraussehbar (mit Beispielen: Fehlen der Voreilung einer Lastwagenanhängerbremse; Lösen des Beifahrersitzes bei Kraft- rad; Radbruch) 75
- Erfolg muß nur im Endergebnis, nicht auch im Geschehensablauf voraussehbar sein 77
- Mitverschulden des Verletzten kann die Voraussehbarkeit ausschließen 78
- Kraftfahrer braucht ohne besonderen Anlaß nicht damit zu rechnen, daß ein abgeblendet entgegenkommendes Fahrzeug vorzeitig das Fernlicht einschaltet (gegen BGHSt 1, 309); Vertrauensschutz; zweckmäßiges Verhalten 81

- Beabsichtigtes Linksabbiegen muß auch bei Einordnung zur Fahrbahnmitte rechtzeitig und deutlich durch Zeichen zu erkennen gegeben werden; sonst kann nachfolgender Verkehrsteilnehmer in der Regel links überholen 162

- Einschränkung des Vertrauensgrundsatzes gegenüber Kindern und sich unsicher bewegenden Personen 165

Fortgesetzte Handlung

- Kein Fortsetzungszusammenhang zwischen einfacher und schwerer Bestechung 146
- Voraussetzungen (derselbe gesetzliche Tatbestand, aber nicht Regelung in einem Paragraphen erforderlich) 147
- Bei Ordnungswidrigkeiten .. 148
- Gesamtvorsatz (Gesamttat braucht nicht von vornherein zeitlich einigermassen bestimmt sein) ... 148

G**Gefangenenmeuterei (§ 122 StGB)**

- Begriff der „Gewalttätigkeit“; Mit- täterschaft bei schwerer Meuterei ohne eigenhändige „Gewalttat“ (gegen RGSt 69, 289; Ausein- setzung mit BGHSt 9, 119) . 129

Geltung der Strafgesetze (zeitliche) (§ 2 StGB)

- Entsprechende Anwendung des § 2 StGB, wenn bisherige Straftat zur Ordnungswidrigkeit wird. 148

Gesamtstrafe (§§ 74, 79 StGB; §§ 460, 462 StPO)

- Unterlassung der Gesamtstrafen- bildung ist Revisionsgrund, des- gleichen schon die bloße Möglich- keit der Unterlassung (gegen BGHSt 2, 388); Ausnahme von diesem Grundsatz. Solange eines der Urteile noch nicht rechtskräftig ist, kann der Fehler nur mit der Revision angegriffen werden; Ver- hältnis zum Beschlußverfahren

Beweisantrag

- Ablehnung eines Beweisantrags wegen Sachkunde (hier hinsichtlich der Fleischpreise) eines der mitwirkenden Richter (hier eines Schöffen). Umfang des rechtlichen Gehörs in diesem Fall. Inhalt der Urteilsgründe über die Sachkenntnis des Gerichts. Nachprüfung durch Rev.Gericht 18
- Ablehnung von Beweisanträgen wegen der Höhe der von anderen Gerichten verhängten Strafen 336

Biersteuergesetz

- Ein außerhalb Bayerns — auch im Ausland — unter Verwendung von Zucker, aus Zucker bereiteten Farbmitteln oder aus Süßstoff hergestelltes Getränk darf auch in Bayern vertrieben werden, wenn es nicht als „Bier“ (sondern z. B. als Malznährtrunk) bezeichnet wird. (Offen gelassen, ob ein solches Getränk auch in Bayern hergestellt werden darf.) Möglicherweise kann aber die Bezeichnung „Malz“-Nährtrunk nach dem UWG unzulässig sein 353

Branntweinmonopolgesetz

- Begriff der Branntweinsteuer. Monopoleinnahmen sind nur verkürzt (§ 121 N 2), wenn der Branntweinaufschlag, nicht auch wenn nur die Hektolitereinnahme („Branntweinsteuer“) betroffen ist; Bedeutung des Änderungsgesetzes des Wirtschaftsrats 136

C**D****Deutsches Auslieferungsgesetz**

- Ein Verfolgter, der zur Durchlieferung an eine deutsche Behörde übergeben worden ist, darf zwar nicht durchgeliefert werden, wenn sich herausstellt, daß er Deutscher ist. Er darf aber trotz Art. 16 Abs 2 GG an den übergebenden

Staat zurückgeliefert werden. Rechtlicher Unterschied zwischen Auslieferung und Durchlieferung. Haftbefehl für Rücklieferung gemäß §§ 33 Abs 2 Nr. 1, 30 DAG 263

Devisenrecht

- Ob eine Devisenzu widerhandlung Ordnungswidrigkeit oder Straftat ist, bestimmt sich nach der Devisenlage zur Zeit der Tat. Rechtliche Einordnung der Devisenzu widerhandlung mehrerer Mittäter (Kenntnis der Umstände, welche die Tat als Straftat kennzeichnen) 273

E**Eigenschaft, persönliche**

- (§ 50 Abs 2 StGB; § 401 b AbgO)
- Bandenmäßige Teilnahme an der Zollhinterziehung und am Bannbruch ist persönlicher Strafschärfungsgrund; § 401 b AbgO hat ähnliche Bedeutung wie § 50 Abs 2 StGB (Großer Senat) 226
- § 50 gilt nicht, auch wenn die Zu widerhandlung des Tatgenossen Straftat allein aus einem in seiner Person liegenden Grund ist . 276

Einstellung (§§ 153 ff StPO)

- Die gerichtliche Zustimmung nach § 153 Abs 2 StPO hindert die Staatsanwaltschaft nicht, trotzdem Anklage zu erheben 217
- Zuständig für die Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens gemäß § 153 Abs 2 StPO ist das Gericht, das für das Hauptverfahren zuständig wäre 399

Einwilligung

- Die Einwilligung des Patienten oder seiner Erziehungsberechtigten in einen operativen Eingriff ist nur wirksam, wenn der Arzt persönlich die Gründe und Gegengründe eingehend auseinandergesetzt hat. Irrtum über die Voraussetzungen, unter denen die Einwilligung einen Rechtfertigungsgrund abgibt, ist Verbotsirrtum 379

Aufklärungspflicht

- Aufklärungspflicht bei Ordnungswidrigkeiten 150

Auslegung von Gesetzen

- Einfluß der Entstehungsgeschichte eines Gesetzes (insbesondere Äußerungen von Regierungsvertretern und Abgeordneten) ... 4, 43, 120
- Gründe der Gerechtigkeit .. 6
- Stellung einer Vorschrift im Gesetz 16
- Nach der Zweckbestimmung (§ 41 Abs 1 Satz 1 StPO) 48
- Nach dem Zweck (Kraftfahrzeugpflichtversicherung) 396
- Nach dem Sinngehalt 401
- Internationale Verträge 41

Autobahn

- Rechtsüberholen strikte verboten (Ausnahme nur zur Abwendung einer dringenden Verkehrsgefahr) 258

B**Beamter**

- Angestellte der Kleinbahn einer Gemeinde; Angestellte einer Privatbahn 89
- Hamburgischer Wahlvorsteher ist nicht Beamter, da er sein Amt kraft hoheitlicher Anordnung zu übernehmen hat, ohne daß es auf seine Einwilligung ankommt 108
- Zur Frage, ob zum Begriff der Anstellung der freiwillige Eintritt in das Dienstverhältnis erforderlich ist (Dienstverpflichtete, Notdienstverpflichtete (Gestapo), Waffen-SS, Beisitzer eines Feldkriegsgerichts, Beisitzer beim Arbeitsgericht und beim Schöffengericht) 110

Begünstigung

- Bürgermeister sind als Ortspolizeibehörde oder als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft zur Mitwirkung bei Strafverfahren berufen. Außerdienstliche Kenntniserlangung 277

Beleidigung (§§ 185 ff StGB)

- Unzüchtige mündliche Äußerungen sind nicht nach § 183 StGB, können aber nach § 360 Nr. 11 und § 185 StGB strafbar sein (gegen RG). Begriff der Öffentlichkeit; Schutzobjekt; Beispiele 42
- Eine Äußerung, auch wenn sie zusätzlich zu Tatsachenbehauptungen noch ehrverletzende Werturteile enthält, ist nach § 186 StGB zu beurteilen 287
- Beurteilung einer Äußerung als konkrete Tatsache oder als Werturteil 291
- Tateinheit zwischen den §§ 185, 186 StGB 287
- Äußerungen im Wahlkampf und politischen Tageskampf (§ 193 StGB) 287

Besatzungsrecht

- Ablösung von Besatzungsrecht durch deutsches Recht (Br.Mil.-Reg. VO 78 und GWB) ... 148

Bestechung (§§ 331 ff StGB)

- Anwendbarkeit des § 331 StGB, wenn sich eine Pflichtwidrigkeit oder das Bewußtsein davon nicht nachweisen läßt 149
- Kein Fortsetzungszusammenhang zwischen einfacher und schwerer Bestechlichkeit 146
- Begriff der Rechtssache in § 334 StGB (Geldangebot an Untersuchungsrichter für Aufhebung des Haftbefehls und Anregung an die Strafkammer, dem Angeklagten sicheres Geleit zu erteilen) .. 191

Betrug (§ 263 ff StGB)

- Wer dem Verkäufer von Waren vorspiegelt, er sei Beamter und bestelle im Namen seiner Behörde, begeht nur Betrug, aber keine Amtsanmaßung, da das Geschäft rein privatrechtlicher Natur ist 30
- Verkauf von Auslandsbutter . 347

Z

- Anreiz zur Nachahmung macht die Tat geeignet, die Leistungsfähigkeit der Wirtschaftsordnung zu gefährden 273
- Ordnungswidrigkeiten sind etwas anderes als Straftaten; § 50 Abs. 2 StGB gilt daher nicht, auch wenn die Zuwiderhandlung des Tatgenossen Straftat allein aus einem in seiner Person liegenden Grund ist 276
- Zahnheilkunde, Gesetz über die Ausübung der**
- Wer darf nach der Übergangsregelung des § 19 die Zahnheilkunde ausüben? 120
- Zeitgesetz (§ 2 Abs 3 StGB)**
- Die Mil. Reg. VO Nr. 78 war kein Zeitgesetz 153
- Zeuge (§§ 48ff StPO)**
- Im Aufgebotsverfahren zur Todeserklärung nach dem Verschollenheitsgesetz kann der Antragsteller nicht als Zeuge vernommen und beeidigt werden 56

Zuständigkeit**—a) Allgemeines**

Die Bestimmung eines Gerichtsstandes durch den Bundesgerichtshof (§ 13a StPO) setzt voraus, daß ein deutsches Gericht überhaupt sachlich zuständig sein kann 326

—b) örtliche

Im vereinfachten Jugendverfahren (§ 76 Abs. 1 JGG) ist eine Änderung der örtlichen Zuständigkeit durch Abgabe nach § 42 Abs. 3 JGG unzulässig 180

c) sachliche

- Ist Verfahrensvoraussetzung . 248
- Die nach § 54 Abs. 1 OWiG angerufenen Amtsgerichte sind zur Entscheidung über die Anordnung der Verwaltungsbehörde zur Rückerstattung auch dann zuständig, wenn der Mehrerlös 1000 DM übersteigt 247
- Zuständig für die Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens gemäß § 153 Abs. 2 StPO ist das Gericht, das für das Hauptverfahren zuständig wäre 399

- Die Bestimmung des § 68 StGB ist als Ausnahme von der Regel des § 67 StGB eng auszulegen 195
- Unterbrechung der Verjährung durch Zurückweisung eines Antrags auf Aufhebung eines Termins; durch die Ablehnung, einer einfachen Beschwerde abzuweichen; durch Weiterleitung der Akten an das Beschwerdegericht 196
- Der Antrag der Staatsanwaltschaft an das Amtsgericht, die Akten zur Vernehmung eines in einem anderen Gerichtsbezirk wohnenden Zeugen an die für diesen zuständige Polizeibehörde weiterzuleiten, zielt nicht auf eine zur Unterbrechung geeignete richterliche Maßnahme ab 335
- Verkehrsunfallflucht** (§ 142 StGB)
 - Verkehrsunfall liegt vor, wenn einer von mehreren an einem Schadensereignis Beteiligten ihn nicht gewollt hat (Hier selbstmörderisches oder sonst vorsätzliches Verhalten des Verletzten) ... 254
 - Schwerer Fall (obwohl das Opfer selbstmörderisch in die Fahrbahn gelaufen war) 254
 - Geschütztes Rechtsgut 258
- Verlesung** (Protokollierung § 255 StPO)
 - Die Protokollierung kann auch vom Verteidiger beantragt werden 371
- Vernehmung** (Verbotene Vernehmungsmittel § 136a StPO)
 - Vernehmung zur Nachtzeit (Beeinträchtigung der freien Willensbestimmung) 332
 - Auf die Absicht der Ermüdung kommt es nicht an 333
- Verteidiger**
 - Ein Verteidiger ohne Vertretungsvollmacht kann nicht die Entbindung des Angeklagten vom Erscheinen beantragen; ein dennoch gestellter Antrag schließt die Säumnisfolgen des § 329 StPO nicht aus 367
 - Die Protokollierung der Verlesung und ihres Grundes nach § 255 StPO kann auch vom Verteidiger beantragt werden 371
- Versuch**
 - Versuch des Feilhaltens i. S. von §§ 4 Nr. 2, 11 Abs. 2 LebMG kann schon im Beginn des Verbringens von verdorbenem Fleisch vom Erwerbort zur Gaststätte liegen, nicht allerdings schon im Ankauf 54
- Vertrauensschutz**
 - Ausnahmen; Umfang 83
- Vorfahrt**
 - Vorfahrt des Benutzers einer bevorrechtigten Straße beim Einbiegen in eine nicht bevorrechtigte Straße 320
- Vorlegung**
 - Keine Vorlegung an Großen Senat durch einen Senat, der jetzt für das betr. Rechtsgebiet (hier Verkehrsstrafsachen) allein zuständig ist 79, 84
 - Die Zustimmung nach § 153 Abs. 2 StPO ist keine Entscheidung i. S. des § 120 Abs. 3 GVG, da sie das Verfahren nicht abschließt. Zur Entstehungsgeschichte 213
 - Wegen Verfahrensvoraussetzungen (§ 121 Abs. 2 GVG; § 56 Abs. 5 OWiG) 248
- Vorschriftsmäßige Besetzung des Gerichts** (§§ 64 Abs. 3, 66 GVG)
 - Mehrere Direktoren als ständige Vertreter des Landgerichtspräsidenten. Diese gehören bei mit mehr als 10 Direktoren besetzten Landgerichten dem Präsidium an, auch wenn sie nur Vertreter auf einem bestimmten Sachgebiet sind 11
 - Bei der Feststellung, ob ein Richter nach §§ 63 Abs. 1, 67 GVG verhindert ist, kann der Landgerichtspräsident nur durch die in § 66 Abs. 2 GVG genannten Richter vertreten werden 33

--Ausnahmen vom Gebot des Linksüberholens (§ 10 Abs. 1 Satz 1); dahingestellt, ob diese Ausnahmen noch aufrechterhalten werden können 259

—Kein Fall des § 1, wenn der Fahrzeugführer nur das von ihm gesteuerte, allerdings ihm nicht gehörende Fahrzeug gefährdet. Begriff des „anderen“ 282

Straßenverkehrszulassungsordnung

—Haftung für verborgene Mängel 81

T

Tateinheit (§ 73 StGB)

—Tateinheitliches Zusammentreffen von militärischen und schwereren nichtmilitärischen Straftaten . 244

Tötungsdelikte (Fahrlässige Tötung)

—Eingriffe, die nicht unbedingt erforderlich sind, verpflichten den Arzt zu besonders sorgfältiger Prüfung der Einwilligung des Patienten oder der Erziehungsberechtigten sowie etwaiger Gegengründe. Die Einwilligung ist nur wirksam, wenn der Arzt persönlich die Gründe und Gegengründe eingehend auseinandergesetzt hat 379

U

Überleitungsvertrag

—Zur Auslegung (in welchen Fällen ist die Strafverfolgung durch deutsche Gerichte ausgeschlossen?) 36

Unlauteres Wettbewerbsgesetz

—Ein außerhalb Bayerns — auch im Ausland — unter Verwendung von Zucker, aus Zucker bereiteten Farbmitteln oder aus Süßstoff hergestelltes Getränk darf auch in Bayern vertrieben werden, wenn es nicht als „Bier“ (sondern z. B. als Malznährtrunk) bezeichnet wird. (Offen gelassen, ob ein solches Getränk auch in Bayern hergestellt werden darf) Möglicher-

weise kann aber die Bezeichnung „Malz“-Nährtrunk nach dem UWG unzulässig sein 353

Unterhaltspflicht, Verletzung der (§ 170b StGB)

—Betrifft jede gesetzliche Unterhaltspflicht (z. B. die gegenüber einem Adoptivkind; die des Ehemanns gegenüber einem Kind, dessen Erzeuger er nicht ist, selbst wenn er die Ehelichkeit nicht angefochten hat; kein Widerspruch zu BGHSt 5, 106) 166

—Keine Strafbarkeit des unterhaltspflichtigen und zahlungskräftigen, aber nicht zahlenden ehelichen Vaters, wenn die dazu in der Lage befindliche Mutter den ganzen Unterhalt bezahlt (Die Entscheidung betrifft die Rechtslage vor dem 1. Juli 1958) 185

Unterschlagung

—Wann ist eine Verpfändung Zueignung? 299

Untersuchung (§ 81c StPO)

—Körperliche Untersuchung von Zeugen (§ 81c StPO), die die Reife zum Verständnis ihres „Zeugnis“-Weigerungsrechts nicht haben, ist nur bei Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters nach dessen richterlicher Belehrung zulässig. Folgen mangelnder Belehrung (Beweisverbot; Revisionsgrund). Einwilligung und Folgen (Großer Senat) 235

Untreue (§ 266 StGB)

—Untreue des Leiters eines Reisebüros gegenüber Veranstaltern und Leistungsträgern sowie gegenüber seinen Kunden (Treuepflicht) 207

Urkundenfälschung

—Falschbeurkundung nach § 348 Abs. 1 StGB nur bei sachlicher und örtlicher Zuständigkeit auf Grund gesetzlicher Vorschrift; sonst kann Amtsanmaßung vorliegen, Urkundenbeseitigung nach Abs. 2 (Aushändigung eines zu Unrecht ausgestellten Führerscheins) . 85

- Verkauf von Auslandsbutter, der nachträglich Wasser zugesetzt wird (Verfälschung); Verkauf von — verfälschter oder unverfälschter — Auslandsbutter als Deutsche Markenbutter 347
- Herstellungshandlung geht in Vertriebshandlung auf 349
- Ein außerhalb Bayerns — auch im Ausland — unter Verwendung von Zucker, aus Zucker bereiteten Farbstoffen oder aus Süßstoff hergestelltes Getränk darf auch in Bayern vertrieben werden, wenn es nicht als „Bier“ (sondern z. B. als Malznährtrunk) bezeichnet wird. (Offen gelassen, ob ein solches Getränk auch in Bayern hergestellt werden darf.) Möglicherweise kann aber die Bezeichnung „Malz“-Nährtrunk nach dem UWG unzulässig sein 353

Lehrer

- Begriff 71

M**Maßregeln der Sicherung und Besserung**

- Verhältnis der strafgerichtlichen Unterbringung zu einer rechtskräftigen Unterbringung auf Grund eines landesrechtlichen Unterbringungsgesetzes 50

Mehrerlös

- Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden zur Anordnung der Rückerstattung eines Mehrerlöses von mehr als 1000 DM an den Geschädigten; Entscheidung über die Anordnung nach § 54 Abs. 1 OWiG durch die Amtsgerichte 247

Meineid (§ 154 StGB)

- Versuchter Meineid durch einen im Aufgebotsverfahren zur Todeserklärung nach dem Verschollengesetz als Zeugen beeidigten Antragsteller, der in dieser Eigenschaft nicht beeidigt werden durfte 56

Münzverbrechen (§ 146 ff StGB)

- Goldsovereign ist noch Geld 344

N**Nebenbeteiligter**

- Er hat die Befugnisse des Angeklagten, aber nicht dessen verfahrensrechtliche Stellung. Nach seinem Tod treten seine Erben an seine Stelle 273

Ne bis in idem

- Wer von einem Besatzungsgericht wegen Kriegsverbrechen rechtskräftig verurteilt und aus der Strafhafte entwichen war, ehe der Überleitungsvertrag in Kraft trat, kann wegen derselben Tat von einem deutschen Gericht verfolgt werden 36

Notstand, übergesetzlicher

- Bei beiderseitiger Gefährdung geldlicher Mittel 299

O**Ordnungswidrigkeitsgesetz**

- Entsprechende Anwendung des § 2 StGB, wenn bisherige Straftat zur Ordnungswidrigkeit wird 148
- Ordnungswidrigkeit kann fortgesetzt begangen werden 148
- Grundsätze für die Bußgeldbemessung 150
- Für Mittäterschaft und Beihilfe bestimmt es sich nach der Haupttat und nicht nach der Person des Mittäters oder Gehilfen, ob sie Straftat oder Ordnungswidrigkeit ist 276
- Ob eine Devisenzu widerhandlung Ordnungswidrigkeit oder Straftat ist, bestimmt sich nach der Devisenlage zur Zeit der Tat. Rechtliche Einordnung der Devisenzu widerhandlung mehrerer Mittäter (Kenntnis der Umstände, welche die Tat als Straftat kennzeichnen) 273

- Ordnungswidrigkeiten sind etwas anderes als Straftaten. § 50 Abs 2 StGB gilt daher nicht, auch wenn die Zuwiderhandlung des Tatgenossen Straftat allein aus einem in seiner Person liegenden Grund ist 276
- Aufklärungspflicht 150
- Von Geldbuße ist nur in bedeutungslosen Fällen abzusehen (§ 7) 156

P

Parteiverrat (§ 356 StGB)

- Wahrnehmung gleichlaufender eigener und fremder Interessen gegen frühere Auftraggeber. Prüfung eines infolge ungewöhnlicher Lage möglichen Irrtums erforderlich 96
- Gleichheit der Rechtsache ... 96

R

Rechtfertigungsgrund

- Voraussetzungen, Maß (maßvolle Ohrfeige) und Grenzen des Züchtigungsrechts 72
- Züchtigungsrecht des Lehrers (hier einer bayr. Berufsfachschule). Übertragbarkeit des elterlichen Züchtigungsrechts 62
- Einwilligung eines Schülers in eine Züchtigung 71

Rechtsmittel

- Zur Kostenentscheidung nach § 473 Abs. 1 StPO ist das Landgericht zuständig, wenn eine Revision zurückgenommen wird, bevor die Akten dem Revisionsgericht zugegangen sind (entspr. RGSt 67, 145) 217

Revision**a) Allgemeines**

- Nachprüfbar Darlegung der Sachkunde des Gerichts bei Ablehnung der Anhörung eines Sachverständigen 18

- Anhörung eines Sachverständigen durch Revisionsgericht zur Nachprüfung der Sachkunde des Tatrichters 20

- Richtigstellung des Schuldspruchs in Übereinstimmung mit dem Eröffnungsbeschluß 30

b) Einlegung

- Formerfordernisse (Schriftlichkeit) 317

c) Begründung

- Ordnungsgemäße Rüge der Verletzung der §§ 63—66 und der §§ 203, 207 GVG (Wahl des Vorsitzenden und Auswahl der Beisitzer) 33
- Volle Beweiskraft eines erst nach Eingang der Revisionsrechtfertigung ohne Änderungen unterschriebenen Protokolls, selbst wenn durch die Unterschrift der Rüge der Boden entzogen wird 270

- Formerfordernisse (unleserliche Unterzeichnung) 317

- Bei Berichtigung der Urteilsgründe wird die Frist zur Revisionsbegründung erst durch Zustellung des Berichtigungsbeschlusses in Lauf gesetzt 374

d) Miterstreckung der Aufhebung § 357 StPO

- Bei Verurteilung zweier Kraftfahrer wegen desselben Unfalls (gleiche Tat) 336
- Bei Fehlen einer Verfahrensvoraussetzung oder Vorliegen eines Verfahrenshindernisses 340

Rückfall

- Bei Berichtigung der Urteilsgründe (hier hinsichtlich der Rückfallvoraussetzungen) wird die Frist zur Revisionsbegründung erst durch die Zustellung des Berichtigungsbeschlusses in Lauf gesetzt 374

ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN STRAFSACHEN

12. BAND



1959

CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN · BERLIN

I. SACHVERZEICHNIS

Die Zahlen bedeuten die Seiten

A

Abgabenordnung

- a) Eine durch das Finanzamt im Verwaltungsstrafverfahren nach § 419 Abs 2 herbeigeführte Unterbrechung der Verjährung, nicht aber ihre Dauer, bleibt auch im späteren ordentlichen Strafverfahren wirksam 14
- § 419 Abs 2 findet in dem von Staatsanwaltschaft oder Gericht fortgesetzten Verfahren keine Anwendung 16
- Was ist unter unrichtigen Belegen i. S. von § 406 Abs. 1 Nr. 1 zu verstehen? 103
- Die Strafbarkeit der Fälschung von Belegen nach § 267 StGB wird durch § 406 Abs 1 Nr. 1 nicht berührt 100
- Straffreiheit nur für die in den betreffenden §§ der AbgO bezeichneten, nicht auch für andere allgemeine oder Steuerstraftaten 100
- Die Regelung der Fristen für Rechtsmittel der Finanzämter (§ 467 Abs 2) verstößt nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz des Art 3 GG 136
- Bandenmäßige Beihilfe bei gemeinschaftlicher Ausübung mit mindestens zwei anderen Personen mit dem Vorsatz, den anderen Hilfe zu leisten; § 49 Abs 2 StGB ist anwendbar, wenn die Beihilfe nicht des eigenen Vorteiles wegen geleistet ist. (Großer Senat) ... 220

- Auf nicht bandenmäßig mitwirkende Teilnehmer (Mittäter, Anstifter, Gehilfen) findet die Strafschärfung des § 401 b Abs 2 Nr. 1 keine Anwendung (Großer Senat) 220

Amtsanmaßung (§ 132 StGB)

- Wer dem Verkäufer von Waren vorspiegelt, er sei Beamter und bestelle im Namen seiner Behörde, begeht nur Betrug, aber keine Amtsanmaßung, da das Geschäft rein privatrechtlicher Natur ist 30
- Aushändigung eines zu Unrecht ausgestellten Führerscheins durch unzuständigen Beamten 85

Angeklagter

- Zum Gebrauch des Wortes „Angeklagter“ in der StPO 371

Aufforderung zum Verbrechen

(§ 49a StGB)

- Verabredung eines Verbrechens für den Fall, daß ein Ausbruch aus dem Gefängnis gelingt . 306
- Freiwillige Aufgabe, wenn von zwei ins Auge gefaßten Ausführungsmöglichkeiten nur eine möglich ist, die Täter diese aber nicht benutzen 306
- Die zu begehende Tat muß feststehen und gewollt sein (mehrere Möglichkeiten werden ins Auge gefaßt; eine Möglichkeit ist nur Vergehen). Vorbehalt endgültiger Entschließung 308, 309

- Beweiskraft des Familienbuches (nicht für das Alter der Trauzzeugen) 88
- Die Strafbarkeit der Fälschung von Belegen nach § 267 StBG wird durch § 406 Abs. 1 Nr. 1 AbgO nicht berührt 100
- Begriff der Urkunde 112
Ein einzelner Stimmzettel ist keine Urkunde (gegen RGSt 22, 182); die sämtlichen abgegebenen Stimmzettel mit der Wählerliste sind aber je Wahlbezirk eine Gesamtkunde 108

Ursächlicher Zusammenhang

- Zutritt weiterer Umstände als überwiegende Ursache 77

Urteil

—a) Urteilsformel

Fassung des Urteilstenors bei Einbeziehung einer Gesamtstrafe in eine neue Gesamtstrafe 99

—b) Feststellungen

Feststellungen bei Jugendlichen und Heranwachsenden ... 117, 119

- Umfang der Wiedergabe der Darlegungen des Sachverständigen 311

- Würdigung der für die Überzeugungsbildung verwerteten angegebenen Beweisanzeichen 311

c) Gründe

- Ausführungen über die Sachkunde des Gerichts bei Ablehnung der Anhörung eines Sachverständigen 18
- Persönlichkeitswertung bei Jugendlichen und Heranwachsenden 117, (119)

—d) Rechtliche Würdigung

Werden neben einer Gesamtstrafe die bürgerlichen Ehrenrechte nach § 32 StGB und die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nach § 35 StGB aberkannt, so muß angegeben werden, auf Grund welcher Einzelstrafen jede dieser Nebenstrafen für geboten erachtet wurde 85

—e) Berichtigung

Berichtigung (hier wegen Nichtangabe der Rückfallvoraussetzungen) durch Beschluß möglich, wenn sich das Versehen aus Tatsachen ergibt, die für alle Verfahrensbeteiligten offenkundig sind 374

V

Vereidigung (§ 66b StPO)

- Der Richter darf sich nicht lediglich auf die Eidesabnahme beschränken (Vernehmung durch beauftragten Referendar, anschließend Vereidigung durch Gerichtsassessor) 92

Verfahrensvoraussetzungen

- Verjährung; sie muß vor Anwendung eines Straffreiheitsgesetzes geprüft werden 14
- Verfolgungsverbote im Überleitungsvertrag 36
- Verbot der Schlechterstellung (§ 358 Abs. 2 StPO) 94
- Sachliche Zuständigkeit 248

Verjährung (§§ 66ff StGB, § 419 Abs. 2 AbgO)

- Durch Finanzamt im Strafverfahren nach § 419 Abs. 2 AbgO herbeigeführte Unterbrechung, nicht aber ihre Dauer, bleibt auch im späteren ordentlichen Strafverfahren wirksam . 14
- Zweck der Unterbrechungsmöglichkeit 15, 16
- Ein auf Ersuchen einer Polizeibehörde in einem Strafverfahren von einem Amtsrichter an eine andere Polizeibehörde gerichtetes Ersuchen um Vernehmung bestimmter Zeugen .. 177
- Die Absicht des Richters, die Verjährung zu unterbrechen, ändert nichts an der Unterbrechungswirkung zulässiger Handlungen . 180
- Keine Unterbrechung durch Abfassung und Unterzeichnung der schriftlichen Urteilsgründe durch den Amtsrichter 194

- Eine vorübergehend gebildete Hilfsstrafkammer darf mit einem Landgerichtsrat als Vorsitzenden besetzt werden 106
 - Wann empfiehlt sich die Einrichtung einer Hilfsstrafkammer? . 106
 - Besetzung der Ferienkammer . 108
 - Ob ein am Sitz des Landgerichts wohnender Richter unerreichbar und daher einem nach § 63 Abs. 1 GVG verhinderten Richter gleichzustellen ist, entscheidet grundsätzlich der Landgerichtspräsident oder sein in § 66 Abs. 2 GVG bezeichneter Vertreter 113
 - § 49 Abs. 2 GVG darf auf am Sitz des Gerichts wohnende Schöffen nicht entsprechend angewendet werden 115
 - Über die Verwendung von Hilfsrichtern ist jeweils durch besondere Verfügung des Präsidiums zu verfügen; es kann nicht von vorneherein für das Geschäftsjahr bestimmt werden, eine etwa zugewiesene Ersatzkraft trete von selbst in das Geschäftsgebiet verhinderter Richter ein. Wirkung eines Verstoßes 159
 - Regelung der Vertretung verhinderter Richter 159
 - Eine vor Beginn des Geschäftsjahres fehlerhaft vorgenommene Ernennung der richterlichen Mitglieder des Schwurgerichts (§ 83 GVG) muß während des Geschäftsjahres geändert werden ... 197
 - Die Beisitzer im Schwurgericht und ihre Vertreter müssen für jede einzelne Schwurgerichtstagung im voraus bestimmt werden ... 206
 - Begründung der Rüge unvorschriftsmäßiger Besetzung (gesetzlicher Richter) 244
- Vorsitzender**
- Anberaumung einer außerordentlichen Sitzung sowie Bestimmung der Sitzungstage steht im nicht nachprüfbareren Ermessen des Vorsitzenden 161
- Wahlfeststellung**
- Unzulässig, wenn der Tatrichter, sofern er gedanklich die eine Möglichkeit ausscheidet, nicht von der Erweislichkeit der anderen überzeugt ist 386
- Wehrstrafgesetz**
- Tateinheitliches Zusammentreffen von militärischen und schwereren nichtmilitärischen Straftaten (§ 73 StGB) 244
 - § 12 gilt nicht für Straftaten, bei denen Geldstrafe neben Freiheitsstrafe vorgeschrieben oder zugelassen ist 244
 - Bei dem militärischen Vergehen der Beihilfe zur Amtsunterschlagung kann nach § 48 Abs. 3 Nr. 3 WehrStG nicht auf Ersatzgeldstrafe erkannt werden 246
- Wettbewerbsbeschränkungen, Gesetz gegen**
- Öffentliches Interesse (§ 82 Abs. 5) 156
 - Verbotsirrtum (entsprechend § 12 Abs. 1 OWiG) 158
 - Ahndung von bis 31. Dezember 1957 (Geltung der VO Nr. 78 der brit MilReg) begangenen, noch nicht abgeurteilten Verstößen. Verdingungskartell von Bauunternehmern) als Ordnungswidrigkeit) 148
- Wiederaufnahme des Verfahrens (§ 359 ff StPO)**
- Deutsche Gerichte sind nicht zuständig für die Wiederaufnahme eines durch ein Besatzungsgericht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahrens (gegen BGH NJW 1956, 1766) 326
- Wirtschaftsstrafgesetz**
- Für Mittäterschaft und Beihilfe bestimmt sich nach der Haupttat und nicht nach der Person des Mittäters ode Gehilfen, ob sie Straftat oder Ordnungswidrigkeit ist 276
 - Ob eine Devisenzu widerhandlung Ordnungswidrigkeit oder Straftat, ist, bestimmt sich nach der Devisenlage z. Zt. der Tat 273